



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jost de Jager (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Finanzamt Eckernförde

1. Ist es richtig, dass das Finanzministerium eine Reduzierung der Finanzämter im Kreis Rendsburg-Eckernförde auf eins und damit die Schließung des Finanzamtes Eckernförde prüft?
Wenn ja: Welches Finanzamt wäre dann in Zukunft für den Bereich Eckernförde zuständig?

Das Finanzministerium erarbeitet z. Zt. ein Konzept zur Reduzierung der Zahl der Finanzämter in Schleswig-Holstein. Dabei wird der Standort Eckernförde in die Untersuchung mit einbezogen. Da die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen hinsichtlich der Zukunft des Finanzamtes Eckernförde getroffen werden.

2. Ist es richtig, dass in den vergangenen Jahren Renovierungskosten an dem Gebäude des Finanzamtes Eckernförde angefallen sind?
Wenn ja:
 - a. In welcher Höhe,
 - b. welche Investitionen wurden noch vom Land Schleswig-Holstein und welche bereits von der GMSH getätigt?

Nach der Haushaltssystematik gibt es keine Unterteilung in Renovierungskosten und sonstige Investitionen. Es können daher nur die bisher getätigten Gesamtinvestitionen beziffert werden (siehe b).

- b. Für das Finanzamt Eckerförde wurden vom Land Schleswig-Holstein in den Jahren 1995 – 2003

- für kleine Baumaßnahmen (z.B. Einbruchmeldeanlage, Beleuchtung entspr. der Sicherheitsrichtlinie für Bildschirmarbeitsplätze) 424,5 T€ finanziert, was einem Betrag von 47,2 T€/Jahr entspricht;
- für Bauunterhaltung (Schönheitsreparaturen, nutzerspezifische Maßnahmen,) 120 T€ (durchschnittlich 13,3 T€/Jahr) finanziert.

Die GMSH hat selbst keine Investitionen getätigt, sondern im Auftrag der Eigentümerin IB bzw. LVSH Aufträge bearbeitet. Durch die Eigentümerin wurden in Eckernförde seit Übernahme der Gebäude für die Bauunterhaltung und den Abbau von Instandhaltungsstau 520,8 T€ investiert

3. Wären bei einer Zusammenlegung Ausbau- und Investitionsmaßnahmen an dem zentralen Finanzamt notwendig?

Vgl. Antwort zu Frage 1

4. Wie viele Beschäftigte sind am Finanzamt Eckernförde tätig und in welchen Besoldungsgruppen?

Besoldungsgruppe	Aktive Bedienstete	Beurlaubte Bedienstete	
A 15		1	
A 13 gD		4	
A 12		5	
A 11		8	
A 10		4	1
A 9 gD		7	
A 9 Z		7	
A 9		9	1
A 8		11	
A 7		18	2
A 6		9	1
Vergütungsgruppe			
III		1	
V b		2	
V c		3	1
VI b		5	
VII		9	
IX a		1	
Summe	104	6	

5. Wie viele Planstellen werden durch eine mögliche Schließung des Finanzamtes Eckernförde eingespart?

Vgl. Antwort zu Frage 1

6. Ist es richtig, dass es bei der Bearbeitung von Steuererklärungen festgelegte Fallzahlen pro Sachbearbeiter gibt?
Wenn ja: Würden sich diese bei einer Zusammenlegung der Finanzämter ändern?

Nein, bei der Bearbeitung von Steuererklärungen gibt es keine festgelegten Fallzahlen pro Sachbearbeiter. Die Finanzämter werden aber über die landesweiten Durchschnittswerte der sog. Arbeitsfallzahlen / Bildung von „Pro-Team-Belastungen“ informiert.

7. Von welchen Synergieeffekten mit welchem Volumen geht das Finanzministerium bei seiner Prüfung aus?

Die Synergieeffekte aufgrund einer Zusammenlegung zweier Finanzämter ergeben sich aus der besseren Effizienz in der Verwaltung des Amtes, aus der besseren Steuerbarkeit des Amtes sowie aus einer besseren Raum- und Ressourcennutzung. Das Volumen kann erst bestimmt werden, wenn feststeht, welche Ämter zusammengelegt werden sollen und in welcher Weise dies geschehen soll.

8. Was soll bei einer möglichen Schließung des Finanzamtes Eckernförde mit den Liegenschaften des Finanzamtes in der Stadt Eckernförde geschehen?

Vgl. Antwort zu Frage 1

9. Hat es im Vorwege eine Information der Stadtverwaltung Eckernförde über die Pläne des Finanzministeriums gegeben?
Wenn ja: Wann?

Die Bürgermeisterin der Stadt Eckernförde wurde am 2. September 2003 unterrichtet, dass bei der Erarbeitung des genannten Konzeptes auch das Finanzamt Eckernförde untersucht wird.